

Diethelm Klippel

Die Ökonomische Fakultät der Ludwigs-Universität Gießen

Die Ökonomische Fakultät wurde am 23. April 1777 durch Reskript des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt als fünfte Fakultät der Ludwigs-Universität Gießen gegründet.¹ Gleichzeitig wurde Johann August Schlettwein zum Regierungsrat, Professor der Politik-, Kameral- und Finanzwissenschaft und zum ständigen Dekan der Fakultät ernannt. Johann Philipp Breidenstein wurde Professor der Landwirtschaft und des Rechnungswesens und der Berliner Oberfeuerwerker Georg Friedrich Werner Adjunkt der Ökonomischen Fakultät; er lehrte praktische Geometrie. Zu Vorlesungen innerhalb der Ökonomischen Fakultät, nämlich von „verwandte(n) und Hilfswissenschaften“, waren zudem einige bereits in Gießen lehrende Professoren verpflichtet, nämlich der Mediziner Johann Wilhelm Baumer zu Chemie und Mineralogie, der Professor für Medizin und Naturphilosophie Friedrich August Cartheuser zu Physik, Botanik und Bergwerkskunde, der Professor für Logik, Metaphysik und Mathematik an der Philosophischen Fakultät Andreas Böhm zur Lehre der Bürgerlichen Baukunst und der Mediziner Johann Ludwig Friedrich Dietz zu Vorlesungen über „Vieharzneikunst“. Im Herbst 1777 nahm die Fakultät ihren Lehrbetrieb auf.²

Die Zeitgenossen haben Planung und Gründung der Ökonomischen Fakultät zum Teil überschwänglich begrüßt. So schrieb der Baseler Ratsschreiber Isaak Iselin am 16. März 1777 an Friedrich Carl von Moser, der zu dieser Zeit Staatskanzler und Präsident sämtlicher Landeskollegien von Hessen-Darmstadt war: „Die Universität Gisen wird dadurch einen neuen Vorzug erhalten, die

wirtschaftlichen Kenntnisse mögen nun da eine eigene Facultät ausmachen oder in die andern geschmolzen seyn. Das erstere scheint deshalb vorträglicher, weil es mehr Aufmerksamkeit erwecken wird.“ Trotz Vorbehalten wegen der zu erwartenden Konkurrenz für die ebenfalls 1777 förmlich eröffnete „Kameral Hohe Schule“ – Hochschule für Kameralwissenschaften – in Kaiserslautern gratulierte der Mannheimer Hofrat Friedrich Casimir Medicus am 25. Juni 1777 Moser zur Eröffnung der Ökonomischen Fakultät: „Ganz sicher ist das ein Schritt, den Deutschland Ew. Excellence nächstens nachahmen wird, da der Vorschrift nun gethan ist, den zu thun ein Rise erforderlich war, den aber nun jeder gemeine Erdensohn nachschreiten kann“.

Heute werden Erfolg und Bedeutung der Ökonomischen Fakultät allerdings kontrovers beurteilt. Gelegentlich finden sich noch positive Stimmen. Ein im wesentlichen negatives Urteil findet sich dagegen bei Keith Tribe³, und auch Peter Moraw zählt die Ökonomische Fakultät eher zu den weniger gelungenen Reformvorhaben Mosers.⁴ In der Tat scheint angesichts einiger Fakten und Zahlen eine gewisse Skepsis angebracht zu sein: Mit dem Weggang von Schlettwein stellte die Ökonomische Fakultät nach dem Sommersemester 1785, also nach acht Jahren, ihre Lehrtätigkeit ein. Hinsichtlich der Studentenzahlen kommt eine Auswertung der Matrikel der Universität Gießen zu dem Ergebnis, daß sich 1778 drei Studenten, 1780 sieben und danach wenige mehr in der Ökonomischen Fakultät eingeschrieben hatten; freilich werde das Studienfach vor 1779 in den Matrikeln nur ausnahmsweise ange-

geben. Während von 1780-93 in Gießen 43% der ohnehin wenigen Studenten – jährlich meist deutlich weniger als hundert Immatrikulierten – in der Juristischen Fakultät studierten, teilten sich Philosophische und Ökonomische Fakultät in 8% der Studenten.⁵

So kurzlebig sie auch war: In Gießen gelang mit der Ökonomischen Fakultät zum ersten Mal in Deutschland die Gründung einer neuen Fakultät. Zudem lehrte der „deutsche Haupt-Physiokrat“, wie Schlettwein in der Literatur gelegentlich genannt wird⁶, rund acht Jahre lang an dieser Ökonomischen Fakultät; hier verfaßte er auch zwei seiner Hauptwerke, nämlich die „Grundfeste der Staaten oder die politische Oekonomie“ (1779) und das Naturrechtslehrbuch unter dem Titel „Die Rechte der Menschheit oder der einzige wahre Grund aller Gesetze, Ordnungen und Verfassungen“ (1784).

Aus drei verschiedenen Perspektiven werden diese Ereignisse im folgenden betrachtet: Zuerst geht es um den landes- und wissenschaftsgeschichtlichen Blickwinkel. Der zweite Teil zeigt die Fakultät und Schlettwein „at work“: Studienplan, Vorlesungen und schließlich der Niedergang rücken in das Zentrum der Untersuchung. Da die Ökonomische Fakultät eng mit dem Namen Schlettweins verknüpft ist, folgt drittens eine Untersuchung von dessen ökonomischer und politischer Theorie. Zum Schluß sollen die verschiedenen Fäden zu einer historischen Würdigung zusammengeführt werden.

Die Gründe der Gründung

Die Gründung der Ökonomischen Fakultät ist eng mit dem Namen Friedrich Carl von Moser verbunden. Moser stand von 1762 bis 1764 in den Diensten des Erbprinzen Ludwig, der 1768 als Ludwig IX. Landgraf von Hessen-Darmstadt wurde. 1772 berief Ludwig IX. ihn als Staatskanzler und Präsident sämtlicher Landeskollegien von Hes-

sen-Darmstadt; 1780 wurde Moser entlassen. Bereits 1762 unterbreitet Moser dem Erbprinzen ein Gutachten, das zu dem Ergebnis kommt, es sei um die Universität Gießen „schlecht bestellt“.⁷ Moser schlägt daher Maßnahmen vor, um die Landesuniversität „brauchbar“ und „einträglich“ zu machen. Es solle an jede Fakultät ein berühmter Mann von auswärts berufen werden; es sei mehr auf die Pflege von „Modestudien“ zu achten, nämlich der Statistik, Politik, Historie und der „belles lettres“. Vor allem aber sei ein geeigneter Lehrer der Kameral- und Polizeiwissenschaft für Gießen zu gewinnen, zum Beispiel Johann Heinrich Gottlob von Justi.

Ein Teil dieser Gedanken findet sich in einem Gutachten Mosers vom 20. März 1777 zur Errichtung einer eigenen Ökonomischen Fakultät in Gießen wieder. Das Gutachten nimmt Bezug auf eine Verordnung des Landgrafen vom 5. November 1776, daß niemand „zu Cameral- und Rentey-Diensten ... befördert u. vorgeschlagen werden solle, als der diese Wissenschaften systematisch erlernt und hiezu den Unterricht in Gießen oder auf der hohen Cameral-Schule zu Lautern benutz hätte“. Da ein entsprechendes Studium an der Landesuniversität in Gießen bisher nur zufällig und unvollständig möglich gewesen sei, müsse die Verordnung durch geeignete Maßnahmen ergänzt werden. Es sei nämlich zu verhindern, daß Landeskinder ihr Geld zu einem solchen Studium außer Landes – nämlich nach Lautern – trügen. Wenig zweckmäßig sei es, wenn aufgrund der Verordnung Juristen ein zusätzliches spezielles Studium außerhalb von Gießen absolvieren müßten. Studien in Kameralwissenschaften seien zudem auch für Geistliche nützlich. Und schließlich sei eine solche Studienmöglichkeit ganz allgemein für die Universität von Vorteil. Alle diese Ziele ließen sich am besten durch die Gründung einer zusätzlichen, eigenständigen Fakultät erreichen.

Als geeignete Professoren werden Schlettwein und Breidenstein vorgeschlagen; lediglich Schlettwein entsprach dabei einigermaßen der Absicht, berühmte Persönlichkeiten zu berufen. Ein kritischer Punkt des Gutachtens war die Finanzierung. Geschickt argumentierte Moser, neu zu besolden seien lediglich Schlettwein, Breidenstein und ein sogenannter Adjunkt für die Lehre in praktischer Arithmetik, Baukunst und Zeichnen; die restlichen Lehrkräfte könnten aus der Medizinischen und aus der Philosophischen Fakultät herangezogen werden, so daß nur geringe Kosten entstünden. Ferner habe der Gießener Kanzler Koch in Aussicht gestellt, daß die Universität bereits anfangs einen Teil der finanziellen Belastung, auf lange Sicht sämtliche Kosten übernehmen könne. Aus diesen Quellen ergeben sich erste Hinweise auf die Gründe, die zur Errichtung der Ökonomischen Fakultät führten. Ganz allgemein sollte die Universität Gießen „brauchbar“ und finanziell „einträglich“ gemacht werden: „Brauchbar“ insofern, als sie den Landgrafen mit gründlich und auf dem neuesten Kenntnisstand – dazu gehörten die Kameralwissenschaften – ausgebildeten Fachleuten für die Administration des Landes versorgen sollte. Als finanziell „einträglich“ galt die Universität insbesondere dann, wenn sie neben den aus Hessen-Darmstadt stammenden auch auswärtige Studenten anzog. Beides sollte durch die Qualität der Professoren und durch die Aufnahme aktueller und gefragter Disziplinen in das Lehrangebot der Universität erreicht werden. Insofern erhoffte man sich einen „Werbeeffect“ durch die bis dahin einzigartige Gründung einer speziellen Ökonomischen Fakultät. Weitere Einsichten ergeben sich zunächst aus dem landesgeschichtlichen Zusammenhang. Als nämlich Landgraf Ludwig IX. 1768 seine Regierung antrat, übernahm er „ein Schuldenerbe von stupender Unübersichtbarkeit“, das auf fast vier Millionen Gulden gegenüber annähernd 150 Gläubigern

beziffert wird, so daß die Zwangsverwaltung durch Kaiser und Reich und damit das Ende der Landesherrschaft drohten.⁸ Im Rahmen eines Reformprogrammes versuchte Moser nun, den herabgewirtschafteten Staat durch Reformen zu sanieren. Dazu gehörte auch der Ausbau der Landesuniversität.

Die mit der Gründung der Ökonomischen Fakultät verfolgten Ziele – brauchbare Beamte zu erhalten und auswärtige Studenten nach Gießen zu ziehen – und das gesamte Reformprogramm Mosers sind wiederum im Zusammenhang mit ähnlichen Plänen und Maßnahmen in anderen deutschen und europäischen Staaten des 18. Jahrhunderts zu sehen, kurz: mit Theorie und Praxis des „aufgeklärten Absolutismus“. Er strebte die Stärkung – gelegentlich auch die Rettung – des Staates und die Erhöhung der Staatseinnahmen durch Reformen an. Schlüsselrollen bei der Durchführung dieser Reformen kamen demzufolge dem Beamtenapparat und einer für den Staat einträglichen Wirtschaftspolitik zu.

Demnach richtete der absolutistische Staat der Neuzeit sein besonderes Augenmerk erstens auf mehr und besser ausgebildete Staatsdiener.⁹ Da ein Großteil der entsprechenden Stellen von Juristen besetzt war, bedeutete dies, so sollte man meinen, daß der absolutistische Staat die juristische Ausbildung in seinem Sinne umgestalten wollte. Aber gerade Juristen waren häufig geneigt, das geltende, nicht zuletzt ständisch geprägte Recht den Reformen des aufgeklärten Absolutismus entgegenzuhalten, die sich ja auch und gerade gegen ständische Herrschaftsstrukturen richteten. Zudem standen viele Juristen im Dienst der Territorialstände. Schon deshalb sprach aus der Sicht des aufgeklärten Absolutismus vieles dafür, sich nicht nur auf geeignete Juristen zu verlassen. Zweitens galt das Interesse des absolutistischen Staates dem Bereich der Wirtschaft. Er überließ die Märkte nicht sich selbst, sondern bemächtigte sich der Wirtschaft und der

Wirtschaftswissenschaft. Theorie und Praxis dieses Wirtschaftssystems bezeichnen wir meist mit dem Begriff „Merkantilismus“ und speziell für Deutschland mit dem Begriff des „Kameralismus“.¹⁰ Sah der absolutistisch-merkantilistische Staat des 18. Jahrhunderts aber die Regulierung der gesamten Wirtschafts- und Sozialordnung als seine Aufgabe an, so kam denjenigen Wissenschaften, die Kenntnisse über die entsprechenden Bedingungen und Steuerungsmittel verschafften, besondere Bedeutung zu. Dementsprechend umfaßten die Kameralwissenschaften „den gesamten Bereich staatlicher Verwaltungstechniken und alle Wissensgebiete, die für die umfangreiche ‚Policey‘ des absolutistischen Staates von Bedeutung waren“.¹¹

Die Gründung der Ökonomischen Fakultät entsprach also den allgemein akzeptierten und auch theoretisch gut abgesicherten Bestrebungen des aufgeklärten Absolutismus.

Die neue Fakultät „at work“

Dennoch hatte die neue Fakultät von Anfang an mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die teils auf der eigenwilligen Persönlichkeit und Lehre Schlettweins beruhten, teils einen universitätsgeschichtlichen Hintergrund hatten.

Aus der Sicht der Universität mußte sich die Errichtung einer fünften Fakultät als Oktroi des Landesherrn darstellen, der für die vier vorhandenen Fakultäten und für die in Gießen bereits ansässigen Professoren wenig vorteilhaft war. Obwohl die Universität sich auf lange Sicht möglicherweise Vorteile von dem neuen Studienfach versprach, war sie nur widerwillig zu einem finanziellen Beitrag zu den Kosten der neuen Fakultät bereit. Die Finanzierung der Neugründung erfolgte denn auch weit überwiegend aus der Staatskasse. Zudem mußte die relativ gute finanzielle Ausstattung den Neid der anderen Fakultäten erregen. Das Stillhalten fiel der

Universität freilich insofern leicht, als die fünfte Fakultät laut Gründungsreskript im Rang der ohnehin schon wenig angesehenen Philosophischen Fakultät nachging und es ihr verwehrt wurde, aus ihren Reihen den Rektor der Universität zu stellen. Demgegenüber zählte es wenig, daß ihr alle sonstigen Rechte zustanden, insbesondere auch das Promotionsrecht. Aus der Zeit ihres Bestehens sind allerdings keine Promotionen bekannt.

Die Konkurrenzsituation und daraus resultierende Vorbehalte der anderen Fakultäten zeigten sich auch in dem Streit zwischen Schlettwein und der Darmstädter Regierung darüber, welche Vorlesungen er halten durfte. Schlettwein hatte sich bei seiner Berufung ausbedungen, auch über Politik, Statistik sowie Allgemeines und Besonderes Staatsrecht lehren zu können. In einem Gutachten vom 20. März 1777 äußerte Moser zustimmend, man müsse Schlettwein für diese Bereitschaft eher dankbar sein, da es in Gießen im Staats- und Völkerrecht erbärmlich aussehe. Dennoch monierte ein Reskript vom 12. März 1778, daß Schlettwein Lehrveranstaltungen ankündige, die bisher von anderen Professoren in Gießen gelesen worden seien. Schlettwein rechtfertigte sich hinsichtlich der Fächer Reichshistorie und Naturrecht wenig geschickt damit, daß er durch das Angebot konkurrierender Vorlesungen in Gießen vorhandene Mängel zu beseitigen helfen wolle. Damit aber griff Schlettwein die Qualität der Lehrveranstaltungen und folglich die Reputation von Kollegen an; seine Vorlesungen stellten einen Eingriff in das vorhandene Angebot von Juristen und Philosophen und nicht zuletzt in deren Einkünfte dar. Die Regierung untersagte daher am 20. März – angeblich, um ein zu zahlreiches Vorlesungsangebot Schlettweins zu vermeiden und ihn statt dessen zu stärkerer schriftstellerischer Tätigkeit zu ermuntern – Vorlesungen Schlettweins in Statistik, Reichshistorie und Natur- und Völkerrecht. Dieser

beharrte jedoch in einer Eingabe vom 22. März 1778 darauf, sowohl Statistik als auch Natur- und Völkerrecht lesen zu dürfen. Daraufhin erfolgte am 23. März der Bescheid, die Lehre in Statistik und Jus publicum bleibe Schlettwein unbenommen, er habe aber zur Zeit davon Abstand zu nehmen und sich seinem Amt ohne große Erweiterung seines Wirkungskreises zu widmen. In der Folgezeit bot Schlettwein freilich regelmäßig Statistik, Staatsrecht und Natur- und Völkerrecht an, so daß die Konkurrenzsituation zur Juristischen und zur Philosophischen Fakultät erhalten blieb.

Ungelöste Statusfragen der neuen Fakultät werden auch Anfang 1778 deutlich. In einem Reskript vom 12. Januar 1778 monierte die Regierung, daß die Ökonomische Fakultät bisher weder den schon seit Monaten erwarteten Plan eingereicht, noch eine Sitzung abgehalten habe. Daraufhin trat die Fakultät am 24. Januar zusammen und beschloß, bei der Regierung anzufragen, ob die von ihr zu erteilenden Dokortitel überall in Deutschland gültig und mit den üblichen Rechten und Ehren verbunden seien. Eine Schwierigkeit wurde auch darin gesehen, daß die Lehrer der Ökonomischen Fakultät selbst noch nicht die Doktorwürde in der Ökonomie hätten, aber üblicherweise niemand in einer Fakultät die Doktorwürde erteilen könne, der sie nicht in dieser Fakultät selbst besitze. Vor allem aber wurde ein Studienplan entworfen; nach ihm sollten die gesamten ökonomischen Wissenschaften in jedem Halbjahr vollständig angeboten werden, nämlich Landwirtschaft, Stadtwirtschaft und Rechnungswesen von Breidenstein, die politische Ökonomie, Polizei- und Finanzwesen, Kommerzien-, Münz- und Forstwissenschaft von Schlettwein, Veterinärmedizin von Dietz, praktische Mathematik und Zivildaukunst von Böhm, ökonomische Botanik und Physik von Cartheuser und Mineralogie und unterirdische Geographie von Baumer; jeweils im Wintersemester sollten zusätzlich Che-

mie von Baumer und Bergwerkskunde von Cartheuser gelesen werden. Damit zeigte sich die Regierung jedoch nicht einverstanden, da sie ein systematisch auf drei bis vier Semester angelegtes Studium erwartete. Daraufhin legte die Fakultät am 15. März den Entwurf eines Studienplanes vor, der gebilligt und bald darauf unter dem Titel „Grundverfassung der neuerrichteten ökonomischen Facultät auf der Universität Gießen“ gedruckt wurde.

Das 1778 in Gießen erschienene Bändchen enthält auf 60 Seiten aus der Feder Schlettweins einen Überblick über das gesamte System der ökonomischen Wissenschaften und den Studienplan, ferner das Reskript des Landgrafen vom 23. April 1777 über die Errichtung der Ökonomischen Fakultät. Damit lag die gewünschte publikums- und werbewirksame Schrift vor. Der Studienplan war für ein viersemestriges Studium konzipiert. Im ersten Semester sollten Naturrecht, Mathematik, ökonomische Botanik, Mineralogie und Zoologie gehört werden; das zweite sah angewandte Mathematik, Chemie, Physik, unterirdische Geographie und die Wiederholung der reinen Mathematik vor, das dritte Landwirtschaft, Veterinärmedizin, Forst- und Bergwerkswissenschaft sowie die Wiederholung von Mineralogie und ökonomischer Botanik. Im letzten Semester schließlich sollten „Technologie oder Stadtwirtschaft“, Kommerzien- und Münzwissenschaft, „die politische Oekonomie, nämlich die Policey- und Finanzwissenschaft“, das Kameralrechnungswesen und Politik studiert und möglichst Chemie und Landwirtschaft wiederholt werden. Wie das Gründungsreskript weist die Schrift auf die Wichtigkeit kameralistischer Studien auch für Theologen und Juristen hin. Darüber hinaus wird der Plan für die Einrichtung eines dreijährigen Studiums entwickelt, das auch die restlichen Teile der ökonomischen und politischen Wissenschaften berücksichtigen sollte, unter anderem praktische Mechanik,

Hydrostatik, Hydraulik, Hydrotechnik, bürgerliche Baukunst und Statistik. Der Fächerkatalog entsprach im wesentlichen den an der Kameralhochschule in Kaiserslautern gelehrt Disziplinen.

Ausweislich der Vorlesungsverzeichnisse hielt sich das Angebot der Ökonomischen Fakultät von Anfang an jedoch nicht an den aufgestellten Studienplan, obwohl zunächst ein umfangreiches Fächerspektrum gelehrt wurde. Aus den Vorlesungsverzeichnissen können wir den langsamen Niedergang der Ökonomischen Fakultät rekonstruieren. Zunächst fehlt im Sommersemester 1779 der Mediziner Cartheuser, der Physik, Botanik und Bergwerkskunde lesen sollte, 1779 seine Stelle aber aufgab. Ab Wintersemester 1780/81 las der Philosoph Böhm nur noch in der Philosophischen, nicht mehr in der Ökonomischen Fakultät, deckte aber die von ihm dort übernommenen Fächer (unter anderem Bürgerliche Baukunst) weiterhin ab. Im Sommersemester 1782 fehlten Breidenstein und Dietz; ersterer war am 16. Februar 1782 entlassen worden, nachdem er in Schulden und (nach Wilhelm Stieda) auch in „Geistesverwirrtheit“ geraten war, letzterer las aber weiterhin Tiermedizin innerhalb der Medizinischen Fakultät. Freilich schien gerade Dietz sich weder durch besonderen Eifer noch durch besondere Kompetenz auszeichnen¹²; Glaubt man der Anekdotensammlung des Medizinprofessors Ernst Ludwig Wilhelm Nebel, so mußte sich Dietz zur Bereicherung seiner veterinärmedizinischen Vorlesungen bei einer Bäuerin erkundigen, wie lange eine Kuh trächtig sei.¹³ Die restlichen sieben Semester – Sommersemester 1782 bis Sommersemester 1785 – wurden allein von Schlettwein, Baumer und Werner bestritten; ab Wintersemester 1785/86 findet sich die Ökonomische Fakultät nicht mehr im Vorlesungsverzeichnis. Über den Ausbildungserfolg ist uns ebenso wie über Examina oder Promotionen nichts bekannt. Freilich beklagte sich Schlettwein

bereits am 28. Januar 1778 in einem Brief an Moser über die schlechte Lehre einiger Kollegen. Anfang März zeigte er sich desillusioniert über die Universität Gießen, „die wärllich sich niederwärts neigt“, und über den „Egoismus, die Falschheit, die Schadenfroheit und die Zwietracht und unzählige Unregelmässigkeiten der Willkühr, die auf hiesiger Universität im höchsten Grade herrschen“. Die schon genannten Immatrikulationszahlen erscheinen auf den ersten Blick als gering, sind aber aus zwei Gründen wenig aussagekräftig. Zum einen hatte auch die Hochschule in Kaiserslautern kaum mehr Studenten: 1779 studierten dort insgesamt 20 Studenten.¹⁴ Zum andern war die Ökonomische Fakultät von vornherein auch für Studierende anderer Fakultäten vorgesehen; gerade solche Hörer werden aber von den fakultätsbezogenen Immatrikulationszahlen nicht erfaßt.

Allerdings dürfte die Entwicklung der Ökonomischen Fakultät nicht den hochgespannten Erwartungen entsprochen haben. Folglich ist die Frage nach den Ursachen für den beschriebenen Niedergang und für das schnelle Ende zu stellen. Da Einrichtung und weiteres Schicksal der Neugründung eng mit Johann August Schlettwein als ständigem Dekan und zum Schluß einzigem ausschließlich der Ökonomischen Fakultät angehörigen Professor zusammenhängen, rücken zunächst dessen Person und Werk in das Blickfeld der Untersuchung.

Johann August Schlettwein – der „deutsche Haupt-Physiokrat“

Mit Schlettwein wurde ein Anhänger derjenigen Wirtschaftstheorie nach Gießen berufen, die in Deutschland unter dem Namen „Physiokratie“ – Herrschaft der Natur – bekannt ist; er gilt in der Literatur häufig als deren deutscher Hauptvertreter. Ihren Ausgangspunkt nahm die Physiokratie in Frankreich, wo sie zunächst von François Quesnay

entwickelt und dann von zahlreichen anderen Autoren verfochten wurde.¹⁵ Von dort aus gewann sie Einfluß in Deutschland. Wirtschaftspolitisch wird die Physiokratie meist als gescheitert angesehen. Dieses Urteil betrifft auch und gerade Schlettwein, der 1773 mit einem physiokratischen Experiment in Baden Schiffbruch erlitten hatte. Bereits die deutschen Zeitgenossen betrachteten dementsprechend die physiokratischen Lehren als untauglich in der Praxis.

Umstritten ist auch die Bedeutung der deutschen Physiokraten in der Geschichte der ökonomischen und politischen Theorie.¹⁶ Entscheidend ist, daß die Physiokraten in Deutschland wirtschaftstheoretisch und politisch ein Modell zur Verfügung stellten, das eine methodische und inhaltliche Alternative zu den Auffassungen des aufgeklärten Absolutismus und seiner kameralistischen Gebrauchswissenschaften bot. Der Kontrast zu Naturrecht, Ökonomie-, Polizei- und Kameralwissenschaft des aufgeklärten Absolutismus soll im folgenden anhand der Auffassungen Schlettweins zur Freiheit im Bereich des Ökonomischen und zu grundlegenden Positionen des Naturrechts dargestellt werden.¹⁷

Die Gegenposition Schlettweins zum Kameralismus, der deutschen Version der wirtschaftstheoretischen Auffassungen des Merkantilismus, zeigt sich zunächst deutlich in der Haltung zur ökonomischen Freiheit des Individuums. Zwar kennt auch der Kameralismus die „Freyheit im Handel und Wandel“; deren Voraussetzungen und Konsequenzen sind aber völlig verschieden von einem Freiheitsbegriff, der auf einer prinzipiell unantastbaren Freiheit des Individuums beruht. Gerade der Staat hat nämlich die Aufgabe, für einen blühenden Handel zu sorgen und die „Direction der Oeconomie und Commerce“ als Gegenstand seiner „guten Policey“ in die Hand zu nehmen. Der merkantilistische Freiheitsbegriff läßt also Eingriffe des Staates in das wirtschaftliche

Geschehen – etwa Lohn- und Preistaxen, Privilegien und Monopole – nicht nur zu, sondern fordert sie geradezu.

Demgegenüber will die physiokratische Lehre uneingeschränkte wirtschaftliche Freiheit für das Individuum herstellen. Ausgangspunkt für Schlettweins Auffassung ist die Verbindung zwischen einer als natürlich bezeichneten Ordnung und dem Freiheitsbegriff. Die Freiheit besteht in der „Unverletzlichkeit des ganzen Eigenthumsrechts eines Jeden“, das „in allen Verhältnissen, Verbindungen und Gesellschaften unveränderlich, heilig“ sein soll und rechtlich lediglich dadurch eingeschränkt wird, daß der Eigentümer die gleichen Rechte eines anderen nicht verletzen darf. Auf dieser Grundlage fordert Schlettwein uneingeschränkte Handels- und Gewerbefreiheit. Ebenso findet sich die Forderung nach uneingeschränkter Freiheit des Gebrauchs und der Verfügung über Grund und Boden, nach uneingeschränkter Konkurrenz und damit nach Abschaffung aller merkantilistischen Beschränkungen.

Mit der Auffassung, daß eine natürliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung vorhanden sei, argumentiert der Physiokratismus naturrechtlich. Da auch dem Kameralismus eine bestimmte Naturrechtstheorie zugrunde liegt, stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von „kameralistischem“ zu „physiokratischem“ Naturrecht. Die Gegensätze werden besonders hinsichtlich des Verhältnisses Individuum-Staat deutlich.

Charakteristisch für den Freiheitsbegriff des naturrechtlichen Staatsrechts des aufgeklärten Absolutismus ist, daß die natürliche Freiheit des Menschen prinzipiell nur in einem vor- oder außerstaatlichen Naturzustand besteht. Im Staat verbleibt dem Untertan nur ein faktischer Rest dieser Freiheit, dessen Ausmaß allein vom Staatszweck und vom Willen des Herrschers abhängt und nicht durch Freiheitsrechte abgesichert ist.

Diesen Lehren widerspricht das physiokratische Naturrecht, das von einer natürlichen

Ordnung ausgeht, die sowohl im Naturzustand als auch im Staat gültig ist. Dementsprechend müssen „alle positive Gesetze, wenn sie war und gut seyn sollen, ... im Materiellen nur Bekanntmachungen der natürlichen Gesetze seyn“. Schlettwein beschränkt die gesetzgebende Macht des Herrschers darauf, die natürliche Staatsordnung zu erforschen und zu verwirklichen.

Der Gegensatz der Lehren Schlettweins zur gängigen Staatslehre zeigt sich deutlich in der Reaktion der zeitgenössischen Literatur, besonders in den Rezensionen. Heftige Kritik erfahren insbesondere Schlettweins Forderungen nach uneingeschränkter wirtschaftlicher Freiheit. Fast alle Rezensenten erkennen, daß sich Schlettweins Naturrechtslehrbuch von anderen erheblich unterscheidet; hervorgehoben wird – was im Hinblick auf die oben bereits erwähnte Konkurrenzsituation in Gießen recht aufschlußreich ist – die Kritik Schlettweins an dem Naturrechtslehrbuch des ebenfalls in Gießen lehrenden Juristen Ludwig Julius Friedrich Höpfner.

Die theoretische Revolution, die Schlettweins Werk vollzieht, liegt darin, daß das Individuum und seine Rechte nunmehr im Mittelpunkt der Betrachtung stehen und Staat und Gesellschaft von daher neu strukturiert werden. Daneben wird die Autonomie der Wirtschaft, deren „natürliche Ordnung“, entdeckt; auch damit wird eine neue Epoche des ökonomischen Denkens eröffnet.

Es liegt auf der Hand, daß die physiokratischen Auffassungen Schlettweins den kammerralistisch inspirierten Reformen Mosers in Hessen nicht entsprachen. Das wirft die Frage auf, warum Schlettwein dennoch nach Gießen berufen wurde. Moser wird wohl Schlettweins Theorien für unschädlich gehalten haben. Die Physiokratie konnte deshalb als ungefährlich angesehen werden, weil sie die zentrale Funktion des Herrschers nicht in Frage stellte; denn gerade er sollte die geforderten wirtschaftlichen Reformen

durchführen. In diesem Zusammenhang mußte auch eine Rolle spielen, daß europäische Herrscher Anhänger der physiokratischen Lehre waren, nämlich Leopold II., Großherzog von Toskana, und Markgraf Karl Friedrich von Baden. Mit einer solchen Erklärung würde übereinstimmen, daß Schlettwein einige seiner weitergehenden Auffassungen erst in seinen beiden Hauptwerken entwickelte, die während der Jahre seiner Lehrtätigkeit in Gießen entstanden.

Indes wies die physiokratische Lehre einen Aspekt auf, der Schlettwein beinahe zum persönlichen Verhängnis geworden wäre. Sie setzte trotz ihrer antimerkantilistischen Auffassungen die Hoffnung auf Durchsetzung der „natürlichen Ordnung“ durch den aufgeklärt-absolutistischen Herrscher. Damit war sie in dessen Interesse ständefeindlich, da die überkommenen ständischen Rechte durchgreifenden Wirtschaftsreformen entgegenstanden. Ständefeindlich gab sich Schlettwein auch in der von ihm herausgegebenen und verfaßten Zeitschrift „Staats-Magazin für Deutschland“ 1785 – hier allerdings argumentierte er im Interesse des Kaisers gegen die Reichsstände und damit gerade gegen die reichsständischen Rechte des Landgrafen. Das führte am 18. Mai 1785 zu dem Auftrag des Landgrafen an die Gießener Juristenfakultät, in einem Gutachten zu klären, ob „anstössige die gerechsamere derer Reichs-Stände beleidigende Grund-Sätze und Behauptungen in gedachtem Staats-Magazin enthalten sind“ und welche Maßnahmen ggf. zu ergreifen seien.¹⁸ Unterschrieben ist der Auftrag unter anderem von Christian Hartmut Samuel Gatzert, mit dessen Vorlesungen Schlettwein konkurrieren wollte und der Nachfolger Mosers geworden war.

Die Fakultät findet zwar Passagen, die dem Souveränitätsanspruch der Reichsstände widersprechen, schlägt aber vor, die Angelegenheit zu ignorieren: Schlettwein werde demnächst um seine Entlassung nachsu-

chen; demnach stehe zu befürchten, daß er alle wegen seines Verhaltens erfolgenden Maßnahmen publizieren und in einem falschen Licht darstellen werde.

In der Tat erbat Schlettwein am 5. Juni 1785 die Entlassung als Professor der Ökonomischen Fakultät, da er über seine Frau ein Gut im Mecklenburgischen geerbt habe; am 17. Juni wird die Entlassungsurkunde ausgestellt. Sie bedeutet das Ende der Ökonomischen Fakultät der Ludwigs-Universität Gießen.

Schwieriger einzuordnen als das Werk ist die Persönlichkeit Schlettweins. Sein Nachfolger auf dem kameralwissenschaftlichen Lehrstuhl in Gießen, August Friedrich Wilhelm Crome, stellte ihm ein gutes Zeugnis aus: „Er war ein trefflicher gelehrter Mann.“¹⁹ Einige Indizien weisen freilich auf negative Persönlichkeitszüge hin. Isaak Iselin sah ihn, folgt man Ulrich Im Hof, zunächst als „Inbegriff des fanatischen, ja bornierten, wenn auch tüchtigen Sektierers“, dessen Intelligenz und Initiative er allerdings schätzte.²⁰ Eine auffällige Beharrlichkeit zeigt sich sowohl in seinen Schriften als auch in seinem Verhalten. Damit verbunden war wohl eine gelegentlich zutage tretende gewisse Selbstüberschätzung, so in einer unerfreulichen literarischen Auseinandersetzung mit Immanuel Kant im Jahre 1797.

Vielleicht wird man Schlettwein aber am ehesten gerecht, wenn man ihn nicht vom Ende seines Lebens her, sondern aus seiner Badener und Gießener Zeit heraus beurteilt und ihn insoweit als schon aufgrund seiner Auffassungen unbequeme Persönlichkeit ansieht, die sich sowohl am Hof in Karlsruhe als auch an der Universität Gießen zahlreiche Feinde schaffen mußte.

Die historische Bedeutung der Fakultät

Das Ende der Ökonomischen Fakultät bereits nach acht Jahren des Bestehens – 1777 bis 1785 – wirft zwei Fragen auf: Zum einen

ist die Frage nach den Gründen für die kurze Dauer der Neuerung wiederaufzugreifen; zum andern ist die historische Bedeutung der Fakultät zu untersuchen.

Neben der problematischen Persönlichkeit von Schlettwein, die einer nachhaltigen und erfolgreichen Durchsetzung der Fakultät bei der Universität und beim Darmstädter Hof eher entgegenstand, dürften die Widersprüche zwischen einigen Auffassungen Schlettweins und der absolutistisch-merkantilistisch geprägten Politik des Großherzogtums eine Rolle gespielt haben. Schlettwein mag zwar der Absicht entsprochen haben, durch einen bekannten Namen auswärtige Studenten nach Gießen zu ziehen; ob seine Lehre im Sinne kameralistischer Vorstellungen praxisorientiert war und insofern kompetent ausgebildete Staatsdiener erzog, muß jedoch bezweifelt werden.

Ein weiterer Grund für die Kurzlebigkeit der Ökonomischen Fakultät in Gießen dürfte darin liegen, daß das reformabsolutistische Konzept einer gesonderten und eigenständigen Kameralausbildung für Staatsbeamte nicht nur in Gießen, sondern generell scheiterte. Die Kameralwissenschaften gingen in der Nationalökonomie auf der einen und in den technologischen Fächern – unter anderem Landwirtschaft, Bergbau, Forstwissenschaft – auf der anderen Seite auf; im 19. Jahrhundert sind die Kameralwissenschaften in ihrer alten Form aus dem Wissenschaftsbegriff ausgeschieden. Der nachhaltige Erfolg einer wissenschaftlichen ökonomischen Ausbildung stellte sich nicht im Reformabsolutismus, sondern erst im Laufe des 19. Jahrhunderts mit der zunehmenden Verwirklichung eines liberalen ökonomischen und politischen Modells ein, das auf der Trennung von Staat und Gesellschaft beruht, den Bereich der Wirtschaft der Gesellschaft zuweist und ihn als autonom gegen Eingriffe des Staates schützt.

Auch universitäts- und landesgeschichtliche Gründe trugen zum frühen Ende der Ökono-

mischen Fakultät bei. Die anderen Fakultäten standen der Neugründung von Anfang an ablehnend oder abwartend gegenüber; insbesondere Juristen und Philosophen mußten sie als Konkurrentin und als Eingriff in ihre Bedeutung und Einkünfte verstehen. Es kam hinzu, daß die Einrichtung der Ökonomischen Fakultät von der Regierung her, nicht aus der Universität heraus erfolgte. Demnach mußte Schlettwein nach Mosers Entlassung zunehmend unter Druck geraten.

Es bleibt die Frage nach dem historischen Ertrag der kurzen Geschichte der Ökonomischen Fakultät. Die größeren Zusammenhänge liegen auf der Hand: In Gießen schrieb Schlettwein zwei seiner Hauptwerke²¹; er konfrontierte die Rechtswissenschaft mit neuen naturrechtlichen und die Kameralwissenschaften mit neuen wirtschaftswissenschaftlichen Lehren, die deutlich liberale politische und ökonomische Positionen enthielten. Die Ökonomische Fakultät stellt zudem einen Markstein auf dem Weg der Institutionalisierung der Wirtschaftswissenschaften an deutschen Universitäten dar. Für die Geschichte der Ludwigs-Universität war wichtig, daß der Lehrstuhl Schlettweins erhalten blieb; er wurde 1787 mit August Friedrich Wilhelm Crome besetzt, der sieben auswärtige Berufungen aus schlug und 44 Jahre in Gießen lehrte.

Dennoch, so paradox es klingt, liegt die universitätsgeschichtliche Bedeutung der Ökonomischen Fakultät nicht darin, daß sie die Geburtsstunde der modernen Wirtschaftswissenschaft in Gießen gewesen wäre. Vielmehr wirken gerade die an ihr vertretenen naturwissenschaftlichen Gebrauchswissenschaften befruchtend in die Zukunft der Ludwigs-Universität.²² Mit ihrem Lehrplan, der auch die Fächer Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Veterinärmedizin umfaßte, war die Ökonomische Fakultät maßgeblich an der Begründung der großen naturwissenschaftlichen Traditionen der Ludwigs-Universität beteiligt.

Anmerkungen

- ¹ Die folgenden Ausführungen beruhen, soweit nicht anders vermerkt, auf ungedruckten Quellen im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, Abt. VI, 1, Konv. 29/2, Fasz. 20; ein Teil davon ist neben zusätzlichem Material gedruckt in: Wilhelm Stieda, Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, Leipzig 1906, S. 319 ff. Der vorliegende Aufsatz geht auf einen Vortrag zurück, der 1990 bei der Tagung „Gießen im 18. Jahrhundert. Universität – Stadt – Region“ der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts in Verbindung mit der Justus-Liebig-Universität Gießen gehalten wurde; die ausführliche Fassung mit umfassenden Nachweisen erscheint voraussichtlich 1995 in dem gleichnamigen Sammelband. Für wertvolle Hilfe bei der Zusammenstellung der Quellen danke ich Frau Angela Stender, M. A.
- ² Hessen-Darmstädtische priv. Land-Zeitung 1777, Nr. 76 (Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1777); Tabula Recitationum in Academia Ludoviciana per semestre hibernum 1777. Die Vorlesungsverzeichnisse der Universität Gießen sind für den hier behandelten Zeitraum zusammengestellt in der UB Gießen unter der Signatur 4° 2/8578 (Hessen-Darmst. priv. Land-Zeitung) und 4° ZZ 73/264 (Tabula Recitationum).
- ³ Keith Tribe, *Governing Economy. The Reformation of German Economic Discourse 1750–1840*, Cambridge 1988, S. 130 f.
- ⁴ Peter Moraw, *Kleine Geschichte der Universität Gießen*, 2. Aufl., Gießen 1990, S. 91.
- ⁵ Otfried Praetorius u. Friedrich Knöpp, *Die Matrikel der Universität Gießen*, 2. Teil, 1708–1807, Neustadt an der Aisch 1957, S. 13; Christoph Friedrich Rinck fand am 16. März 1784 acht Zuhörer in einer Vorlesung von Schlettwein: Christoph Friedrich Rinck, Studienreise 1783/84, unternommen im Auftrage des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. Nach dem Tagebuche des Verfassers hrsg. v. Moritz Geyer, Altenburg 1897, S. 221; Alfred Krebs, J. A. Schlettwein, der „deutsche Hauptphysiokrat“, Leipzig 1909 (phil. Diss. Bern), S. 44, zitiert Schlettwein (Archiv für den Menschen u. Bürger 15, S. 499) mit der Aussage, er habe 12–20 Hörer; das Zitat konnte jedoch nicht verifiziert werden.
- ⁶ So Georg Andreas Will, Versuch über die Physiokratie, Nürnberg 1782, S. 51; Krebs (wie Fn. 5).
- ⁷ StAD, Hausarchiv II, Konv. 353, Fasz. 1 (nach anderer Signatur: Abt. 4, Konv. 526, Fasz. 4), fol. 71 f.
- ⁸ Angela Stirken, *Der Herr und der Diener. Friedrich Carl von Moser und das Beamtentum seiner Zeit*, Bonn 1984, S. 28 f.; Jürgen Rainer Wolf, *Hessen-Darmstadt und seine Landgrafen in der Zeit des Barock, Absolutismus und der Aufklärung (1650–1803)*, in: *Die Geschichte Hessens*, hrsg. v. Uwe Schultz, Stuttgart 1983, S. 121 ff., 130 f.

- ⁹ Notker Hammerstein, Zur Geschichte der deutschen Universität im Zeitalter der Aufklärung, in: *Universität und Gelehrtenstand 1400 bis 1800*, hrsg. v. Hellmuth Rössler u. Günther Franz, Limburg/Lahn 1970, S. 145 ff., 147; Wilhelm Bleek, Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg. Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, Berlin 1972, S. 26, 29; Hans Maier, Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre, 2. Aufl., München 1980, bes. S. 172 f., 176.
- ¹⁰ Dazu Fritz Blaich, Die Epoche des Merkantilismus, Wiesbaden 1973; Erhard Dittrich, Die deutschen und österreichischen Kameralisten, Darmstadt 1974; Tribe (wie Fn. 3), S. 35 ff.; jeweils mit Nachweisen der älteren Literatur.
- ¹¹ Bleek (wie Fn. 9), S. 66.
- ¹² Vgl. Stieda (wie Fn. 1), S. 186 f.; Wilhelm Schauder, Zur Geschichte der Veterinärmedizin an der Universität und Justus Liebig-Hochschule Gießen, in: *Ludwigs-Universität. Justus Liebig-Hochschule 1607–1957, Festschrift zur 350-Jahrfeier*, Gießen 1957, S. 96 ff., 98; Christian Giese, Die Entwicklung der Tierheilkunde an der Universität Gießen von den Anfängen bis zum Jahre 1866, veterinärmed. Diss. Gießen 1985, S. 20 ff.
- ¹³ Ludoviciana. Festzeitung zur dritten Jahrhundertfeier der Universität Gießen, hrsg. v. B. Sauer u. H. Haupt, Gießen 1907, S. 30.
- ¹⁴ Alexandra Plettenberg, Die Hohe-Kameral-Schule zu Lautern, 1774–1784, phil. Diss. München 1983; Friedrich August Pietzsch, Das Inscriptiionsbuch der Kameral-Hohen-Schule zu Lautern 1774–1784 und Staatswirthschafts Hohen Schule zu Heidelberg 1784–1804, Otterbach u. Kaiserslautern 1961; Keith Tribe, Die ‚Kameral Hohe Schule zu Lautern‘ und die Anfänge der ökonomischen Lehre in Heidelberg (1774–1822), in: *Die Institutionalisierung der Nationalökonomie an deutschen Universitäten. Zur Erinnerung an Klaus Hinrich Hennings*, hrsg. v. Norbert Waszek, St. Katharinen 1988, S. 162 ff., 177.
- ¹⁵ Neuere Überblicke dazu: Fritz Blaich, Art. Physiokratie, in: *Handwörterbuch d. Wirtschaftswissenschaft*, Bd. 6, Stuttgart usw. 1981, S. 84 ff.; Hermann Schäfer, Art. Physiokratie, in: *Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft*, 7. Aufl., Bd. 4, Freiburg i. Br. usw. 1988, Sp. 392 f. (jeweils mit Nachw. d. Lit.).
- ¹⁶ Überblicke bei: Fritz Blaich, Der Beitrag der deutschen Physiokraten für die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaft von der Kameralistik zur Nationalökonomie, in: *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie III*, hrsg. v. Harald Scherf, Berlin 1983, S. 9 ff.; Diethelm Klippel, Der Einfluß der Physiokraten auf die Entwicklung der liberalen politischen Theorie in Deutschland, in: *Der Staat*, 1984, S. 205 ff.
- ¹⁷ Quellennachweise finden sich in der in Fn. 1 genannten ausführlichen Version des vorliegenden Aufsatzes.
- ¹⁸ Universitätsarchiv Gießen, Allg F 2–8, fol. 73; Entwurf des Gutachtens ebd., fol. 75–83.
- ¹⁹ Selbstbiographie, Stuttgart 1833, S. 160.
- ²⁰ Ulrich Im Hof, Isaak Iselin und die Spätaufklärung, Bern u. München 1967, S. 120.
- ²¹ Grundfeste der Staaten oder die politische Oekonomie, Gießen 1779; Die Rechte der Menschheit oder der einzige wahre Grund aller Gesetze, Ordnungen und Verfassungen, Gießen 1784.
- ²² Vgl. die Beiträge von Lothar Hock, Gerhard Reinhold/Max Rolfes und Gerhard Reinhold, in: *Ludwigs-Universität. Justus-Liebig-Hochschule 1607–1957, Festschrift zur 350-Jahrfeier*, Gießen 1957, S. 289, 347 f., 368; ferner oben Fn. 12.